



Presseinformation

21.12.2001

Neues Gutachten bestätigt Notwendigkeit zur Hafenerweiterung in Godorf

Im März/April 2001 wurde die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) von der Bezirksregierung Köln informiert, dass die Erweiterung des Godorfer Hafens in der von der HGK beantragten Form nicht planfeststellungsfähig sei. Ein wesentlicher Grund hierfür war das von der HGK nicht ausreichend konkretisierte Planungs- und Nutzungskonzept. Um den Einwänden der Genehmigungsbehörde Rechnung zu tragen und bestehende Missverständnisse insbesondere hinsichtlich der angestrebten gewerblichen Nutzung auszuräumen, hat die HGK das Büro Prof. Dr. Lackner & Partner aus Bremen mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt. Das nunmehr vorliegende Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Der Bedarf für die Erweiterung des Godorfer Hafens ist auf Grund der in den kommenden Jahren stark wachsenden Transport- und Umschlagmengen eindeutig gegeben. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Flächen und Schiffsumschlageinrichtungen für Container als auch für Schütt- und massenhafte Stückgüter.
2. Die Kapazitäten für den Schiffsumschlag im Hafen Köln-Niehl I sind weitgehend erschöpft. Nennenswerte zusätzliche Kapazitäten – dies gilt insbesondere für den flächenintensiven Schiffscontainerumschlag – können nur erschlossen werden, wenn die Anzahl der Schiffsanlegeplätze erhöht wird. Hierfür stehen aber in Niehl I keine geeigneten Flächen mehr zur Verfügung.
3. Die für die Erweiterung des Godorfer Hafens verfügbare Fläche wird in vollem Umfang zur Bereitstellung von Hafendienstleistungen benötigt. Wegen des begrenzten Flächenangebotes scheiden daher sonstige gewerbliche Nutzungen aus. Ein Hafen der sogenannten 4. Generation ist an diesem Standort nicht möglich.

4. Der Gutachter hält die bestehenden Schienen- und Straßenanbindungen zwar für ausreichend, ist jedoch der Auffassung, dass der geplante Fly Over die Straßenanbindung des Hafens erheblich verbessern wird.

Die erwarteten zusätzlichen Schiffsbewegungen im Godorfer Hafen erhöhen nicht das Gefährdungspotenzial. Es entstehen auch keine unzumutbaren zusätzlichen Belastungen für die Umwelt und die Bevölkerung durch den Eisenbahn- und LKW-Verkehr. Dies gilt insbesondere dann, wenn entsprechend dem Ratsbeschluss und der aktuellen Planung der HGK der LKW-Verkehr durch Realisierung des Fly Over über die L 150 von und zu den Autobahnen A 553 und 555 geführt wird.

5. Der Hafenausbau erbringt einen volkswirtschaftlichen Nutzen und eine auskömmliche Rentabilität für die HGK. Dies gilt selbst dann, wenn keinerlei öffentliche Zuschüsse für die Maßnahme gewährt werden und die HGK zu den Kosten des Fly Over einen Beitrag leisten muss. Mit öffentlicher Förderung steigt die Rentabilität des Vorhabens beachtlich.

Der Aufsichtsrat der HGK hat das Gutachten in seiner Sitzung am 12.12.2001 auf der Grundlage der bisher gefassten Beschlüsse zur Kenntnis genommen. Der Vorstand der HGK wird nunmehr auf Basis des Gutachtens und des darin konkretisierten Planungs- und Nutzungskonzeptes das Planfeststellungsverfahren wieder aufnehmen.